

# Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Fa. AALPHA-Steel-Handelsges. mbH

## 1.) Allgemeines:

- 1.1.) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen einschließlich anlagentechnischer Beratungen und sonstiger Nebenleistungen, auch wenn im Einzelnen nicht mehr gesondert darauf hingewiesen wird.
- 1.2.) Abweichungen und Nebenabreden bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Auf die Einhaltung der Schriftform kann durch beiderseitige schriftliche Erklärung verzichtet werden. Geschäftsbedingungen des Käufers sind nur wirksam, wenn wir sie für den konkreten Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.
- 1.3.) Mit vorbehaltloser Entgegennahme der Lieferung bzw. Leistung anerkennt der Käufer jedenfalls die Geltung dieser Bedingungen.

## 2.) Angebot und Abschluss:

- 2.1.) Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Vereinbarungen und Erklärungen werden erst durch unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung verbindlich. Mündliche oder fernmündliche Auskünfte und Erklärungen sind bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung unverbindlich, ebenso Angaben in Prospekten, Katalogen, Preislisten, Rundschreiben, Anzeigen etc. Darin enthaltene technische Daten, Gewichts- und Maßangaben, Eigenschaft- und Leistungsbeschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen und Anleitungen sind nur insoweit als zugesicherte Eigenschaften zu verstehen, als die schriftliche Auftragsbestätigung ausdrücklich darauf Bezug nimmt.
- 2.2.) Wird nach Muster verkauft, so gilt dies nur als Typenmuster und zu ungefähren Warenbeschreibung.
- 2.3.) Bei Bestellungen auf Abruf sind uns Menge pro Abruf, Periode und entsprechende Spezifikation bekannt zu geben. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, sind wir nach Ablauf einer angemessenen Frist berechtigt, vom Vertrages zurücktreten und/oder Schadenersatz zu verlangen.

## 3.) Preise:

- 3.1.) Die Preise gelten aufgrund unserer derzeitigen Preislisten, oder den im Angebot angeführten Preise ohne Verpackung, ab Wels. Bei einer Änderung der Materialgrundkosten (z.B. Legierungszuschläge) sowie Zölle, Steuern usw. müssen wir uns daher eine entsprechende Anpassung an die zur Zeit der Lieferung maßgebenden Kostenfaktoren vorbehalten.
- 3.2.) Für den Fall einer vereinbarten Lieferung „frachtfrei Haus“ werden Versandweg und Versandart von uns festgelegt. Der Besteller hat für die ordnungsgemäß durchzuführende Anlieferung zumutbare Bedingungen sicherzustellen.

## 4.) Storno

- 4.1.) Bei Stornierungen von Bestellungen wird eine Stornogebühr in der Höhe von 10% der Vertragssumme verrechnet.
- 4.2.) Zu einer Stornierung ist der Besteller nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung berechtigt. Es steht uns frei, Änderungen und Ergänzungen, die vom Besteller nach Vertragsabschluss gewünscht werden zu berücksichtigen. Gegebenenfalls werden diese gesondert nach tatsächlichem Aufwand an Arbeitszeit und Material verrechnet.

## 5.) Mängelrüge und Gewährleistung:

- 5.1.) Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen und insbesondere auch auf ihre Eignung hin zu untersuchen. Schlecht-, Falsch-, Mehr- oder Mindermengenlieferungen sind unverzüglich schriftlich, in detaillierter Weise, anzuzeigen.
- 5.2.) Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Kenntnisnahme schriftlich anzuzeigen.
- 5.3.) Bei Schlecht- oder Falschlieferung ist die Be- und Verarbeitung oder Weiterveräußerung zu unterlassen.
- 5.4.) Spätestens nach Ablauf von 5 Arbeitstagen ab Erhalt der Ware, bei verdeckten Mängeln ab deren Kenntnisnahme, gilt die Ware als genehmigt, sofern uns bis dahin keine Mängelrüge zugegangen ist.
- 5.5.) Bei rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge bessern wir nach oder nehmen die mangelhafte Ware zurück und tauschen sie gegen ordnungsgemäße Ware aus oder erstatten den auf die mangelhafte Ware entfallenden Rechnungswert. Letzteres gilt auch bei fehlgeschlagener Ersatzlieferung. Durch Mängelbehebung ergibt sich keine Gewährleistungsverlängerung.
- 5.6.) Sollte bei be- und verarbeiteter Ware die Rücknahme nicht mehr möglich sein, sind wir nach unserer Wahl stattdessen auch berechtigt, den Minderwert zu erstatten, sofern der Mangel die Gebrauchstauglichkeit nicht nachhaltig beeinträchtigt.
- 5.7.) Wegen mangelhafter Teillieferungen kann der Käufer keine Ansprüche bezüglich der mangelfreien Restlieferung geltend machen.

## 6.) Produkthaftung und Schadenersatzhaftung:

- 6.1.) Für von uns zu vertretende Schäden im Rahmen der Produkthaftung, sowie für von uns verschuldete Schäden haften wir im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wobei wir ausschließlich für vorsätzlich oder krass grobfahrlässig verschuldete Schäden haften.
- 6.2.) Wir haften nicht für die Richtigkeit von Angaben über Handhabung, Bedienung oder Betrieb, soweit solche in Prospekten, technischen Beschreibungen oder sonstigen Anleitungen enthalten sind; diese fallen in den Verantwortungsbereich des Herstellers bzw. Importeurs. Uns treffen auch keine weiteren Aufklärungspflichten, insbesondere nicht für Lagerung, Wartung, Einbau oder sonstige Handhabung. Es trifft uns keine Verpflichtung, nicht von uns hergestellte Ware bei An- oder Weiterverkauf zu untersuchen.

## 7.) Zahlungsbedingungen:

- 7.1.) Unsere Rechnungen sind, falls nicht Barzahlung oder Vorauskassa vereinbart wurde, innerhalb von 8 Tagen mit 2% Skonto, oder 14 Tagen netto zu bezahlen.
- 7.2.) Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur unmittelbar an uns geleistet werden. Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüche oder sonstige von uns nicht anerkannte Gegenansprüche zurückzuhalten oder damit aufzurechnen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Banksätze, mindestens aber Zinsen in der Höhe von 4% über dem Diskontsatz der österr. Nationalbank berechnet, außerdem sind alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzten Wechsel nehmen wir nur aufgrund fallweiser, besonderer Vereinbarung zahlungshalber an. Allfällige Einziehungs-, Diskont- oder sonstige Spesen gehen zu Lasten des Zahlers. Als Zahlungstag gilt in jedem Fall der, an dem wir von der Zahlung Kenntnis erhalten und über den Betrag verfügen können. Wir können angebotene Zahlungen in Form von Wechsel oder Scheck ohne Angabe von Gründen ablehnen. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Verschlechterung der Bonität des Bestellers berechtigen uns, ab Lieferung auch bezüglich anderer, noch nicht abgewickelter Geschäfte, zu sistieren, bis der Besteller seine Verpflichtungen erfüllt hat, ohne dass daraus Schadenersatzansprüche gegen uns abgeleitet werden können. Sie berechtigen uns außerdem, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen sowie nach angemessener Nachfrist vom Abschluss zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug gelten allenfalls gewährte Rabatte als verfallen.

## 8.) Lieferbedingungen / Liefertermin / Warenübernahme:

- 8.1.) Die Angabe der Lieferzeit geschieht nach bestem Ermessen. Eine von uns übernommene Verpflichtung zum Einhalten bestimmter Lieferfristen wird aufgehoben durch Ereignisse höherer Gewalt, wozu erhebliche Betriebsschwierigkeiten, Beförderungsschwierigkeiten und Arbeitseinstellungen in den Werken unserer Lieferanten zählen.
- 8.2.) Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als sechs Wochen überschritten ist der Besteller berechtigt, eine Nachlieferungsfrist von sechs Wochen zu setzen. Für den Fall des fruchtlosen Ablaufes dieser Nachlieferungsfrist ist der Besteller zum Vertragsrücktritt dann berechtigt, wenn er den Rücktritt mit Setzung der Nachlieferungsfrist angedroht hat. Sollte die Nachlieferungsfrist ohne unser Verschulden nicht eingehalten worden sein, besteht das Rücktrittsrecht nicht. In diesem Fall kann der Besteller vier Monate nach Überschreitung des ursprünglichen Liefertermins vom Vertrag zurücktreten.
- 8.3.) Reklamationen werden nur innerhalb 5 Arbeitstagen nach Warenerhalt und vor Bearbeitung des Materials anerkannt!
- 8.4.) Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- 8.5.) Die Gefahr geht in allen Fällen mit Meldung der Versandbereitschaft, jedoch spätestens mit der unbeschadeten Übergabe an den ersten Spediteur, gleichgültig, von wem beauftragt, an den Besteller über.
- 8.6.) Teilleistungen und Teillieferungen, sowie Teilrechnungen sind vom Besteller abzunehmen und zu bezahlen. Teillieferungen und Teilrechnungen sind zulässig und als Teillieferungen vom Besteller zu den festgelegten Zahlungskonditionen zu bezahlen.
- 8.7.) Nimmt der Besteller die Ware nicht ab, sind wir berechtigt nach Setzung einer 14-tägigen Frist vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dabei sind wir berechtigt entweder ohne Nachweis eines Schadens 30% der vereinbarten Auftragssumme oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

## 9.) Eigentumsvorbehalt:

- 9.1.) Gelieferte Ware bleibt in unserem Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller Verpflichtungen des Besteller aus dem Kaufvertrag.
- 9.2.) Der Besteller ist berechtigt, in unserem Vorbehalts Eigentum stehende Ware im Rahmen des täglichen Geschäftsbetriebes zu veräußern; jedoch sind dem Besteller die Sicherungsübereignung oder Verpfändung solcher Waren ebenso wie jegliche andere, nicht dem täglichem Geschäftsbetrieb entsprechende Verfügungen untersagt. Wird von dritter Seite, auf Waren, die noch in unserem Eigentumsvorbehalt sind, Exekution geführt oder sonst gegriffen, hat der Besteller uns unverzüglich zu verständigen, allfällig uns mit der Durchsetzung unserer Ansprüche erwachsende Kosten sind uns vom Besteller zu ersetzen.
- 9.3.) Auch bei Be- oder Verarbeitung der in unserem Vorbehalts Eigentum stehenden Ware geht unser Eigentum nicht unter; in diesem Falle gilt als vereinbart, dass uns an der durch Be- oder Verarbeitung entstandenen Schaden ein aliquoter Miteigentumsanteil zusteht.
- 9.4.) Die von uns erstellten Entwürfe- Planungen und sonstigen Unterlagen sind unser alleiniges Eigentum und dürfen vom Besteller nicht verwendet oder dritten Personen zugänglich gemacht werden.
- 9.5.) Uns überlassene Muster und Zeichnungen, unbeachtet der Absicht oder des Ergebnis, stehen dem Kunden zur Verfügung. Sollten diese nicht binnen sechs Wochen nach Anbotsabgabe oder Auftragsdurchführung abgeholt werden, sind wir zur Vernichtung berechtigt.

## 10.) Datenspeicherung

- 10.1.) Die für die Auftragsabwicklung und Buchhaltung erforderlichen Daten des Kunden werden in unserer EDV gespeichert. Die gespeicherten Daten werden von uns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet.

## 11.) Anwendendes, Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit:

- 11.1.) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).
- 11.2.) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist - auch für Klagen im Wechsel- oder Scheckprozess - Wels. Unbeschadet dessen sind wir berechtigt, unsere Rechte auch am Gerichtsstand des Käufers zu verfolgen.
- 11.3.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden so bleiben die übrigen Bedingungen voll wirksam. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine solche, die in zulässiger Weise deren Zweck am nächsten kommt.